

Damit
Leben
gelingt:



DIE ZEHN GEBOTE

WEGWEISER ZUM LEBEN

Kein falsches Zeugnis

Nach den drei Kurzgeboten der Tat (töten, ehebrechen, stehlen) folgt das Gebot über das Wort. Die präzise Übersetzung lautet: „Du sollst gegen deinen Nächsten nicht als Lügen-Zeuge auftreten.“ Damit ist eine konkrete Situation angezeigt: die Gerichtssituation.

Dazu muss man wissen, dass im Prozess zur Zeit des Alten Testaments die Zeugen eine wichtige Rolle spielten. Bei Übereinstimmung von zwei – möglicherweise auch falschen – Zeugnisaussagen konnte ein rechtskräftiges Urteil gegen einen Angeklagten gefällt werden. Lag ein entsprechender Tatbestand vor, konnte es einen Angeklagten durchaus das Leben kosten. Eine Verteidigung wie in unseren Prozessen stand nicht zur Verfügung. Es geht also nicht nur um eine Lüge, die ohne größere Folgen bleibt, sondern um den Gerichtsprozess, bei dem es um das Leben gehen kann.

FALSCHER ZEUGEN VOR RICHTER

Zwei biblische Beispiele zeigen, wie falsche Zeugen auftraten und wie folgenreich dies sein konnte:

Im Kampf um Nabots Weinberg (1Kön 21) bestellte Isebel, die Frau von König Ahab, falsche Zeugen. Sie beschuldigten übereinstimmend Nabot eines Vergehens, auf das nach dem Gesetz Moses die Todesstrafe stand. Entsprechend ihrer Zeugnisaussage wurde Nabot gesteinigt und starb.

Auch im Prozess gegen Jesus wurden falsche Zeugen aufgebeten (Mt 26,59-64). Doch dürfte die Verurteilung von Jesus im Unterschied zu Nabot nicht alleine durch sie erfolgt sein.

Wie wichtig dieses Gebot war, zeigt auch der ausführlichere Text in 2Mo 23,1-8.

FALSCHES GERÜCHT VOR MENSCHEN

Über die konkrete Situation des Prozesses in der damaligen Zeit hinaus ist sicher im Sinne des Gebotes der Umgang mit den Worten allgemeiner zu bedenken:

2. Mose 23,1 formuliert: „Du sollst kein falsches Gerücht verbreiten.“ In Jakobus 3,1-12 findet sich eine ausführliche Abhandlung über die Macht der Zunge. Für Jesus beginnt nach Matthäus 5,21-22 der Mord mit Worten. Man kann Menschen mit Worten fertig machen. Man kann Menschen mit falschen Gerüchten und Verdächtigungen beschädigen. Jakobus vergleicht die Zunge, obwohl sie ein kleines Glied am Leib ist, mit einem Feuer, das einen ganzen Wald anzünden kann. Er nennt sie eine „Welt voll Ungerechtigkeit“, die den ganzen Leib beflecken kann.

Die Herausforderung im Umgang mit Worten ist, wie schnell etwas gesagt ist, und man kann es nicht mehr rückgängig machen. Bei der Tat ist der Weg viel länger. Deshalb gibt Jakobus einen weiteren Rat: „Ein jeder Mensch sei schnell zum Hören, langsam zum Reden, langsam zum Zorn.“ (Jak 1,19). Die große Herausforderung beim Reden ist das Schweigen. Was muss unbedingt gesagt werden und was muss eben nicht gesagt werden.

Martin Luthers Erklärung zu diesem Gebot im Kleinen Katechismus trifft diesen Aspekt sehr gut: „Wir sollen Gott fürchten und lieben, dass wir un-

sern Nächsten nicht belügen, verraten, verleumden oder ins Gerede bringen, sondern sollen ihn entschuldigen, Gutes von ihm reden und alles zum Besten kehren.“

NOTLÜGE?

Eine weitere Frage stellt sich noch. Wenn es im Gebot um den Prozess geht, wie sieht es dann grundsätzlich mit der Lüge aus? Ist sie außerhalb des Prozesses vor allem in prekären Situationen erlaubt? Was ist wenn durch die absolute Wahrheitsaussage ein Mensch verraten wird? Man denke als Beispiel an versteckte Angehörige des jüdischen Volkes zur Zeit der Nazi-Diktatur.

Wir müssen uns klar machen, dass es Situationen geben kann, in denen man egal wie man handelt schuldig wird bzw. die Spannung zwischen zwei Gebotsintentionen besteht. Auf der einen Seite das Gebot zur Wahrheit, auf der anderen Seite das Gebot, Menschen zu schützen. In solchen Situationen gilt es, nach dem Gewissen zu entscheiden mit der Bitte um Vergebung und der Hoffnung, dass auf diesem Weg kein größerer Schaden geschieht. Diese Ausnahmesituation hebt jedoch die grundsätzliche Verpflichtung zur Wahrheit nicht auf.



DR. HARTMUT SCHMID

... ist Honorarprofessor für AT an der IHL in Bad Liebenzell.